

METHODEN – VERFAHREN – ENTWICKLUNGEN

Nachrichten aus dem Statistischen Bundesamt

Ausgabe 2/2018

Das Stichwort	3
Geheimhaltung beim Zensus 2021	3
Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung	6
Nutzung von Mobilfunkdaten für amtliche Statistiken	6
Ausgaben für das Management von Ressourcen	10
Außenhandelsstatistik: Umstellung der monatlichen Pressemitteilung	13
Veranstaltungen	14
9. Nutzerkonferenz „Forschen mit dem Mikrozensus“ am 27. und 28. November 2018 in Mannheim	14
„Modernisierung von Intrastat: EU-weites Seminar zu den wichtigsten Fragestellungen“ am 17./18. April 2018 in Lissabon	15

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe B 2,

Tel.: +49 (0) 611 / 75 20 77

Fax: +49 (0) 611 / 75 39 50

institut@destatis.de

Allgemeine Informationen

zum Datenangebot:

Informationsservice,

Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fax: +49 (0) 611 / 75 33 30

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge: (in der Regel) halbjährlich

Das Archiv aller Ausgaben ab 1/2000 finden Sie unter www.destatis.de/Methoden

Erschienen im Juni 2018

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Das Stichwort

Geheimhaltung beim Zensus 2021

Hintergrund

Die Geheimhaltung in der amtlichen Statistik ist in § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geregelt. Danach sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, von den jeweils durchführenden statistischen Stellen geheim zu halten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Für die Veröffentlichungen beim Zensus 2021 muss somit gewährleistet werden, dass keine Rückschlüsse auf Einzelfälle möglich sind.

Traditionell erfolgt die Geheimhaltung der Daten in der amtlichen Statistik über sogenannte Zellsperrverfahren, durch die bestimmte Informationen unterdrückt werden. Bereits für das Auswertungsprogramm des Zensus 2011 hat sich im Vorfeld gezeigt, dass eine vollständige und konsistente Geheimhaltung durch Sperrverfahren nicht realisierbar wäre. Dies liegt in erster Linie daran, dass es beim Zensus kein vorab definiertes „abschließendes“ Tabellenprogramm, sondern ein flexibles Online-Auswertungssystem für die Nutzerinnen und Nutzer gibt. Beim Zensus 2011 wurde deshalb die statistische Geheimhaltung von ausgezählten¹ Fallzahltabellen durch das Verfahren „SAFE“ (Sichere Anonymisierung für Einzeldaten) sichergestellt. Bei „SAFE“ wird ein Rückschluss auf Einzeldaten verhindert, indem bereits die Mikrodaten leicht verändert und Auswertungstabellen aus diesen veränderten Daten erstellt werden.

Für den Zensus 2021 wurde ein seit 2011 beim australischen Zensus zur Geheimhaltung eingesetztes Verfahren als besser geeignet bewertet. Bei diesem Verfahren² werden nicht die Mikrodaten verändert, sondern die Änderungen erst bei der Erzeugung der Ergebnisse vorgenommen. Dabei wird nach einem auch als „Cell-Key“-Methode bezeichnetem Zufallsverfahren jedem Ergebnis (bzw. Tabellenfeld, engl.: Cell) ein kleiner „Überlagerungswert“ fest zugewiesen. Anstelle des Originalergebnisses wird jeweils die Summe aus Originalergebnis und „Überlagerungswert“ veröffentlicht; man spricht von einer stochastischen Überlagerung der Originalergebnisse.

Die Eigenschaften dieser Überlagerung (z. B. die maximal mögliche Überlagerung) werden seitens der statistischen Ämter einmalig im Vorfeld der Publikation der Ergebnisse des Zensus 2021 einheitlich festgelegt. In jedem Fall nimmt der Überlagerungswert, der zu den Originalergebnissen addiert wird und im Mittel 0 ist, überwiegend Werte zwischen -2 und +2 an und hat damit auf größere Ergebnisse quasi keinen Einfluss.

Zur Festlegung der stochastischen Eigenschaften wird einmalig eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für die Überlagerungen festgelegt. Es handelt sich dabei um eine als sogenannte Überlagerungsmatrix notierte bedingte Wahrscheinlichkeitsverteilung. Eine bedingte Wahrscheinlichkeitsverteilung wird benötigt, da je nach Originalhäufigkeit i die sinnvollen Zielhäufigkeiten j abweichen können. So sollen im Zensus 2021 Originalhäufigkeiten von 0 nicht verändert werden und weder negative Werte, noch Werte (weder original noch aus Überlagerung) von 1 und 2 in den veröffentlichten Ergebnissen enthalten sein. Anhand der Überlagerungsmatrix wird festgelegt, welche Wahrscheinlichkeit die Überlagerung einer Originalhäufigkeit i hin zur Zielhäufigkeit j haben soll. Relevante Parameter zur Bestimmung der Überlagerungsmatrix sind dabei:

¹ Im Gegensatz zu hochgerechneten Fallzahltabellen, bei denen die statistische Geheimhaltung bereits durch die stichprobenbedingte Unsicherheit des Ergebnisses (Standardfehler) gewährleistet ist.

² Fraser, B., Wooton, J. (2006): A proposed method for confidentialising tabular output to protect against differencing, in Monographs of Official Statistics. Work session on Statistical Data Confidentiality, Eurostat-Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg, 2006, pp. 299-302, bzw. Thompson, G., Broadfoot, S., Elazar, D. (2013): Methodology for the Automatic Confidentialisation of Statistical Outputs from Remote Servers at the Australian Bureau of Statistics, paper presented at the Joint UNECE/Eurostat Work Session on Statistical Data Confidentiality (Ottawa, 28-30 Oktober 2013) available at http://www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/documents/ece/ces/ge.46/2013/Topic_1_ABS.pdf

- die Maximalabweichung, d.h. der Betrag der maximalen Abweichung zwischen Originalhäufigkeit und Zielhäufigkeit,
- die Varianz, d.h. das Streuungsmaß der Verteilung der Abweichungen.

Zusätzlich vorgegeben wird im Zensus 2021 eine

- Bleibewahrscheinlichkeit, d.h. die Wahrscheinlichkeit, mit der eine Originalhäufigkeit unverändert bleibt.

Stochastische Überlagerung nach der „Cell-Key“-Methode

Für die „Cell-Key“-Methode werden zunächst die Mikrodaten erweitert. Jedem Datensatz, jeder statistischen Einheit des Datenbestands (Personen, Gebäude, Wohnungen, Haushalte und Familien) wird eine in $[0,1]$ gleichverteilte Zufallszahl („record key“ oder „seed“) angefügt.¹

Für die Erstellung der zu veröffentlichenden Ergebnisse werden parallel zu den Häufigkeitsauszählungen (d.h. Anzahl der statistischen Einheiten mit entsprechenden Kreuzkombinationen der interessierenden Merkmale) für all diese ausgezählten Ausprägungskombinationen auch die Summen der „record keys“ gebildet. Bei den aufsummierten (und auf das Ausgangsintervall $[0,1]$ rücktransformierten) „record keys“ spricht man dann von „cell-keys“ (bzw. „Seedsummen“). Jeder ausgewerteten Ausprägungskombination ist somit neben ihrem Häufigkeitswert auch ein „cell-key“ zugeordnet. Durch die Vorgehensweise des Aufsummierens von „record keys“ erhalten logisch identische Ausprägungskombinationen automatisch immer denselben konsistenten „cell-key“.

Im letzten Verfahrensschritt, dem sogenannten „Lookup“, wird für jedes Tabellenfeld anhand des Originalwerts und des „cell-keys“ der jeweilige kleine „Überlagerungswert“ wie in Abb. 1 veranschaulicht „abgelesen“. Der „Überlagerungswert“, welcher zum jeweiligen Originalergebnis hinzuaddiert wird, stellt die Differenz aus Ziel- und Originalhäufigkeit dar und ist wegen der konsistenten „cell-keys“ für logisch identische Ausprägungskombinationen immer gleich. Auf diese Weise liefert das Verfahren konsistente Tabellen und muss dazu natürlich grundsätzlich alle Ergebnisse gleichbehandeln – auch Rand- und Zwischensummen.

Überlagerungsmatrix

i (Originalhft.)	j (Zielhäufigkeit)								
	0	1	2	3	4	5	6	7	8
0	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	0,67	0,00	0,00	0,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	0,25	0,00	0,00	0,50	0,25	0,00	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00	0,50	0,25	0,25	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00	0,10	0,50	0,30	0,10	0,00	0,00
5	0,00	0,00	0,00	0,01	0,29	0,40	0,29	0,01	0,00
6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,29	0,40	0,29	0,01

Überlagerungslegende:

■ -2
 ■ -1
 ■ 0 (keine Überlagerung)
 ■ +1
 ■ +2

Überlagerungstableau

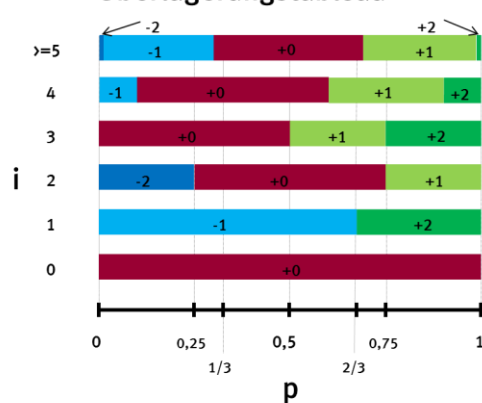


Abbildung 1: Überlagerungsmatrix und grafische Umsetzung als Überlagerungstableau²

¹ Statistische Einheiten, die dabei gleiche Sachverhalte abbilden, sollten auch die gleichen Ausprägungen der Zufallsvariable erhalten, um so fachliche Paradoxien (z. B. fünf Personen in drei Ein-Personenhaushalten) zu vermeiden.

² Die Überlagerungsmatrix kann graphisch als ein sog. Überlagerungstableau dargestellt werden. Jeder Balken entspricht einem Originalwert, unterschiedliche Farben entsprechen unterschiedlichen Überlagerungen und die Breite des farbigen Teilbalkens entspricht der in der Überlagerungsmatrix vorgegebenen Wahrscheinlichkeit, mit der es zu der betreffenden Überlagerung des jeweiligen Originalwerts kommt. Der Lookup Schritt „liest“ die Überlagerung im Überlagerungstableau in der durch den Originalwert i gegebenen Zeile an der Stelle $p = \text{cell key ab}$.

Der Überlagerungswert für ein in einer Tabelle als Randsumme dargestelltes Ergebnis errechnet sich nicht als Summe der Überlagerungswerte der entsprechenden Tabelleninnenfelder. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, weil es für Randwerte einen größeren Genauigkeitsverlust vermeidet – ähnlich wie man auch beim kaufmännischen Runden Tabellenrandsummen erst exakt berechnet und anschließend rundet, anstatt bereits gerundete Innenwerte aufzuaddieren. Der bekannte Hinweis „Dadurch können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben“ gilt also bei stochastischer Überlagerung sinngemäß. Die mit diesem Verfahren behandelten Tabellen sind daher in der Regel nicht exakt additiv.

Die Nicht-Additivität wird jedoch in Kauf genommen, da durch das Verfahren zwei wichtige Vorteile gegeben sind:

- 1.) Tabellenübergreifende Konsistenz: Egal in welcher Tabelle ein bestimmtes Ergebnis (z. B. „Anzahl der unter 7-Jährigen“) gezeigt wird, der hinzuaddierte Überlagerungswert – und somit das dargestellte Ergebnis – ist immer identisch – auch wenn es sich in einer Tabellendarstellung um eine Randsumme der beiden Innenfelder „unter 7-jährige, männlich“ und „unter 7-jährige, weiblich“ handelt und in einer anderen vielleicht um eine Zusammenfassung zweier Altersklassen (z. B. „0-3 jährige“ und „4 bis 6-jährige“).
- 2.) Genauigkeit: Es wird vermieden, dass sich eine Reihe zufällig gleich gerichteter Überlagerungen in Summen aufkumulieren und dann im Einzelfall etwas größere Veränderungen zwischen Original und geheim gehaltenen Werten hervorrufen. Um im Beispiel zu bleiben: wenn die „unter 7-jährigen“ in einer Tabelle als Summe der entsprechenden sieben einzelnen Altersjahre (0, 1, 2,...) dargestellt werden, und in allen sieben Altersjahren der Überlagerungswert zufällig negativ ausfällt, würde ein als Summe der sieben Einzelstörungen gebildeter, nicht mehr ganz so kleiner Überlagerungswert das Gesamtergebnis unnötig „kräftig“ verkleinern.

Fazit und Ausblick

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben sich entschieden, beim Zensus 2021 die „Cell-Key“-Methode anzuwenden. Gegenüber den Vorteilen der hohen Genauigkeit des Verfahrens und der Konsistenz inhaltlich identischer Tabellenfelder über die Tabellen hinweg ist die nicht gegebene Additivität eher als „kosmetischer Schönheitsfehler“ anzusehen.

Im Zuge der anstehenden Detailplanungen zur konkreten Ausgestaltung des Geheimhaltungsverfahrens stehen aktuell noch Untersuchungen zur möglichen nachträglichen partiellen Additivitätsherstellung sowie zum Umgang mit Verhältniszahlen aus. Außerdem ist zu klären wie u.a. den Kommunen mit abgeschotteter Statistikstelle sowie den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder IT-Tools bereitgestellt werden können, welche die Erstellung geheim gehaltener statistischer Ergebnisse auf Basis der zur Verfügung gestellten Original-Einzeldaten unkompliziert und konsistent zu Ergebnissen der amtlichen Statistik ermöglichen.

Birgit Kleber, Tel.: +49 (0) 611 / 75 42 85, E-Mail: Birgit.Kleber@destatis.de

Sarah Gießing, Tel.: +49 (0) 611 / 75 27 01, E-Mail: Sarah.Giessing@destatis.de

Methoden der Bundesstatistik – Weiterentwicklung

Nutzung von Mobilfunkdaten für amtliche Statistiken

Im Rahmen der allgemein fortschreitenden Digitalisierung ist die amtliche Statistik gefordert neue Datenquellen zu erforschen und einzusetzen und ihre Prozesse und Verfahrensweisen entsprechend auszurichten. Das Statistische Bundesamt (Destatis) ist deshalb an verschiedenen europäischen Projekten beteiligt, welche in ersten Machbarkeitsstudien den Nutzen neuer digitaler Daten, z. B. von Mobilfunkdaten, für die amtliche Statistik ermitteln sollen. Durch die Nutzung solcher Daten wird Potential für eine möglicherweise schnellere, präzisere und kostengünstigere amtliche Statistikproduktion sowie eine eventuelle Entlastung der Auskunftgebenden gesehen.¹

Zu den Nutzungsmöglichkeiten von Mobilfunkdaten für statistische Zwecke existieren bereits wissenschaftliche Studien. De Meersmann et al. (2016) beurteilten beispielsweise die Qualität von Mobilfunkdaten als Quelle für die amtliche Statistik. Deville et al. (2014) nutzten Mobilfunkdaten, um eine dynamische Bevölkerung darstellen zu können. Makita et al. (2013) ermittelten, ob Mobilfunkdaten genutzt werden können, um die Bevölkerung in kleinräumigen Gebieten (Small Area) zu schätzen und Schmid et al. (2017) kombinierten sozio-demografische Indikatoren mit Mobilfunkdaten, um diese ebenfalls in Small Areas darstellen zu können.

Zur Erforschung des Themas ‚Mobilfunkdaten‘ für die amtliche Statistik ist Destatis im September 2017 eine Kooperation mit T-Systems International GmbH und Motionlogic GmbH (beide 100% Tochterunternehmen der Deutschen Telekom AG) eingegangen. Die Konzepte für die geplanten Machbarkeitsstudien wurden gemeinsam mit der Bundesnetzagentur, der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und in Kooperation mit T-Systems abgestimmt. Mittel- bzw. langfristiges Ziel ist es, die Tages- und Wohnbevölkerung, Pendlerströme sowie die Verteilung von Touristen mit Hilfe der Mobilfunkdaten bundesweit valide abbilden und schätzen zu können. Zur Überprüfung der Repräsentativität dieser Daten, werden sowohl die Bevölkerungszahlen des Zensus 2011 sowie der Pendleratlas von IT.NRW² als Vergleichsmaßstab herangezogen.

Bevor neue digitale Daten als fester Bestandteil in die amtliche Statistikproduktion integriert werden können, müssen noch grundlegende Forschungen durchgeführt werden. Zu diesem Zweck beginnt Destatis mit ersten Machbarkeitsstudien zur Prüfung der Eignung von Mobilfunkdaten für die amtliche Statistik in den zuvor genannten Bereichen. Auf europäischer Ebene wird dies bereits im ‚ESSnet Big Data 2016 – 2018‘ durchgeführt.³ Hier war Destatis u.a. an der fünften Arbeitsgruppe (WP5) beteiligt, welche sich mit den Nutzungsmöglichkeiten von Mobilfunkdaten in amtlichen Statistiken auf europäischer Ebene auseinandersetzt. Dies soll im weiterführenden Projekten im ‚ESSnet Big Data 2018 – 2020‘ fortgesetzt werden.

Die nationale Projektumsetzung und erste Machbarkeitsstudien von Destatis erfolgen derzeit in Kooperation mit IT.NRW und beziehen sich aktuell noch auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen. Aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen erhält Destatis nur anonymisierte aggregierte Mobilfunkaktivitäten von T-Systems. Durch den Erhalt von aggregierten Daten kann die Tages- und Wohnbevölkerung abgebildet werden.

Der Destatis aktuell zur Verfügung stehende Datensatz enthält mobile Aktivitäten⁴ von Telekom-Kunden für Nordrhein-Westfalen (NRW) für eine statistische Woche aus ausgewählten Tagen aus

¹ Siehe hierzu auch Wiengarten et al. (2017).

² Näheres zum Pendleratlas vgl.: <https://www.pendleratlas.nrw.de/>.

³ Siehe hierzu: https://ec.europa.eu/eurostat/cros/content/essnet-big-data_en.

⁴ Unter einer mobilen Aktivität wird eine Aufenthaltsdauer an einem Ort ohne Bewegung verstanden, wobei alle Signalisierungsdaten ausgewertet werden, d.h. Telefonate, SMS und Datenverbindungen. Signalisierungsdaten entstehen zudem automatisch und registrieren lediglich die Ortsangabe des Funkmastes mit dem ein mobiles Endgerät zu einem bestimmten Zeitpunkt verbunden ist.

den Monaten April, Mai und September aus dem Jahr 2017 in einem 24 Stunden Zeitraum.¹ Die Mobilfunkaktivitäten enthalten die durchschnittlichen Aktivitäten der ausgewählten Wochentage. Die Wochentage liegen dabei in fünf Tagestypen vor, wobei die Tage von Dienstag bis Donnerstag zusammengefasst werden. Des Weiteren enthalten Mobilfunkdaten unter anderem Informationen über die soziodemographischen Charakteristiken der Mobilfunknutzer, wie die Altersgruppe und das Geschlecht.² Aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen wurden die Mobilfunkaktivitäten anonymisiert³ und aggregiert, wobei erst Wertangaben ab einer Mindestzahl von 30 Aktivitäten pro Gitterzelle⁴, im Folgenden auch Grid genannt, an Destatis übermittelt wurden.⁵ Die Gitterzellen sind INSPIRE-konform und entsprechen den Zensus-Gitterzellen des Zensusatlas 2011.^{6,7}

Die Anzahl der Mobilfunkaktivitäten hängt von der Lage und Anzahl der Funkmaste in den verschiedenen Gitterzellen ab. Je nach Lage der Funkmaste (ländlich oder städtisch) unterscheiden sich ihre Frequenzen und führen mitunter zu ihrer ungleichmäßigen Verteilung in den verschiedenen Regionen. Demzufolge können in einer vorliegenden Geometrie 5 bis 20 Funkmästen enthalten sein. Infolgedessen werden einige Geometrien zusammengefasst, um die Mindestzahl von 30 Aktivitäten pro Gitterzelle zu gewährleisten. Da die Anzahl mobiler Aktivitäten durch die Verweildauer mobiler Endgeräte bedingt wird, werden je nach Länge der Verweildauer entsprechend lange mobile Aktivitäten gezählt und in den Datensatz einbezogen und kurze mobile Aktivitäten demzufolge außer Acht gelassen. Unter einer Verweildauer wird dabei eine Aufenthaltsdauer eines mobilen Endgerätes an einem Ort bzw. in einer Gitterzelle ohne Bewegung verstanden. Im vorliegenden Datensatz beträgt die Verweildauer zwei Stunden, um kurze mobile Aktivitäten, unter anderem hervorgerufen durch schnelle Wechsel zwischen den Gitterzellen, herauszufiltern.

Ziel der ersten Analysen war es, die Wohn-, Tages- bzw. Arbeitsbevölkerung valide abzubilden. Hierzu wurde die Gesamtanzahl der aktiven SIM-Karten pro Grid für die betrachteten aggregierten Daten verwendet. Anhand dessen wurde zunächst die Korrelation zwischen den Mobilfunkaktivitäten und den Zensuswerten nach Tagestypen und Uhrzeit für NRW ermittelt, wie nachfolgend in Abbildung 1 dargestellt. Die Werte weisen insgesamt eine hohe Korrelation von 0.8 zwischen mobilen Aktivitäten und Zensuswerten für Samstag und Sonntag über den ganzen Tag auf. Wochentags sinkt die Korrelation in einem Zeitraum von 5 Uhr früh bis 16 Uhr auf unter 0.7, was auf stärkere Unterschiede zwischen Wohnbevölkerung basierend auf dem Zensus 2011 und dem Standort der Mobilfunkaktivitäten zum angegebenen Zeitraum hindeutet.

¹ Ausgeschlossen werden hierbei Ferienfreie- und Feiertage.

² Hier sind sowohl Vertrags-, Prepaid-, Congstar- wie auch Businesskunden enthalten. Allerdings liegen nur für die Vertragskunden die charakteristischen Merkmale vor.

³ Die Telekom AG anonymisiert die Daten in einem mit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) abgestimmten Verfahren.

⁴ Unter einer Gitterzelle versteht man eine geografische Einheit in Form eines Quadrats mit variierenden oder einheitlichen Gitterweiten mit Zell- und Raumbezug. Diese sind unabhängig von nationalen Verwaltungsgrenzen und bilden eine sachbezogene Gebietsabgrenzung. Mehrere Gitterzellen ergeben zusammen ein Raster, worunter ein flächendeckendes Bezugssystem verstanden wird.

⁵ Auch dem Datenlieferanten Motionlogic ist der Zugang zu den Einzel- bzw. Rohdaten verwehrt.

⁶ Näheres zum Zensusatlas vgl. hierzu: <https://atlas.zensus2011.de/>.

⁷ Weiterhin werden die mobilen Aktivitäten durch drei sozio-demographische Merkmale ergänzt, welche die Anteile der Geschlechter, der Altersgruppen und der Nationalitäten der SIM-Karten je Grid wiedergeben.

Korrelation Zensuswerte und Mobilfunkdaten

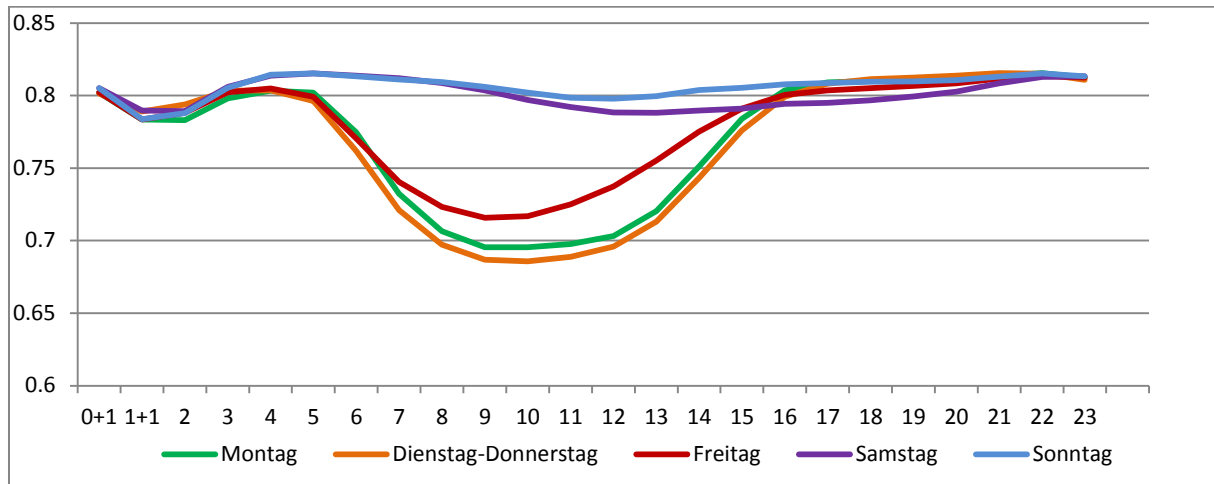


Abbildung1: Pearson Korrelationskoeffizienten bezüglich der Zensuswerte und den Mobilfunkdaten nach statistischen Tagen und Zeiträumen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Bevölkerung mit den vorliegenden Mobilfunkdaten teilweise gut abgebildet werden könnte. Beobachtbare Unterschiede in der Bevölkerungsdarstellung mittels Mobilfunkdaten und den Zensuswerten können teilweise durch die zeitliche Differenz zwischen den Mobilfunkdaten aus dem Sommer/Herbst 2017 und den Zensusdaten aus dem Jahr 2011, aber auch durch das seitens Motionlogic angewandte Hochrechnungsverfahren hervorgerufen werden. Die Hochrechnung basiert auf den regionalen Marktanteilen der deutschen Telekom am Gesamtdeutschen Mobilfunkmarkt. Die regionalen Marktanteile werden auf Ebene der Postleitzahlen ermittelt. Die Gewichtung Mobilfunkaktivitäten basiert auf den Standort bzw. die Postleitzahl des allerersten Signals eines mobilen Endgerätes zu Beginn seiner Aktivitätenkette. Das bedeutet, dass die Hochrechnung aller gezählten Aktivitäten eines mobilen Endgerätes im Tagesverlauf nur durch den Marktanteil der Postleitzahl der ersten gezählten Aktivität bedingt wird. Zudem erfolgt die Hochrechnung nur auf die Gesamtanzahl aller Mobilfunknutzer. Aktuell besitzen rund 80 Prozent der deutschen Bevölkerung ein Mobiltelefon.¹ Entsprechend werden 20 Prozent der Bevölkerung nicht in der Hochrechnung berücksichtigt. Zur Frage der Verzerrungen wie zu den Selektivitäten werden weitere Arbeiten folgen.

Die untersuchten Daten erlauben eine Unterscheidung der Tages- und Nachtbevölkerung. Das eigentliche Pendlerverhalten, also die Bewegung im Raum, ist mit den derzeitigen Daten noch nicht möglich abzubilden. Mit diesen Ergebnissen kann allerdings bereits auf Pendlerregionen² geschlossen werden. Im nächsten Projekt ‚Pendler Mobil‘ soll in Zusammenarbeit mit IT.NRW ermittelt werden, in welchen Bereichen Mobilfunkdaten zu einer Ergänzung der Pendlerrechnung beitragen können. Mit Hilfe von Origin Destination Matrizen, auch Quelle-Ziel Matrizen genannt, können Mobilfunkdaten dazu genutzt werden, Pendlerströme im Tagesverlauf abzubilden. Durch die Einbeziehung der Nationalität der SIM-Karte können auch grenzüberschreitende Einpendler erfasst werden.

Mit Hilfe der Nationalität der SIM-Karte können weiterhin Analysen hinsichtlich der Tourismusstatistik vorgenommen werden. In weiteren Kooperationen sollen Machbarkeitsstudien

¹ Vgl. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/585883/umfrage/anteil-der-smartphone-nutzer-in-deutschland/>, Zugriff am 08.06.2017.

² Sie lassen sich anhand der Gebietseinheiten mit über- und unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte im Tagesverlauf, vor allem in der Tagesmitte, verglichen zu den Morgen- und Abendstunden ermitteln.

bezüglich der Nutzungsmöglichkeiten von Mobilfunkdaten in der Tourismusstatistik wie beispielsweise der Beherbergungsstatistik durchgeführt werden. Es soll unter anderem analysiert werden welchen Einfluss Messen, Events oder besondere Ereignisse auf den Tourismus in einem betrachteten Gebiet und den darin befindlichen Beherbergungsstätten haben.¹

Auf europäischer Ebene soll ein äquivalenter Datensatz für das ESSnet Projekt ‚City data from LFS and big data‘ genutzt werden. Hierbei soll ermittelt werden, ob und inwieweit verschiedene Indikatoren des *Labour Force Surveys* (LFS) auf Ebene funktionaler städtischer Gebiete geschätzt werden können. Hierzu sollen nach dem Modell von Schmid et al. (2017), in gemeinsamer Kooperation von Destatis und der Freien Universität Berlin, Mobilfunkdaten mit LFS Indikatoren verknüpft und mittels Small Area Estimation auf kleinräumige Gebiete geschätzt werden. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wo und inwieweit Small Area Estimation in Kombination von Mobilfunkdaten und Daten der amtlichen Statistik genutzt werden könnte.

Mit dem nun beschriebenen Beginn der Machbarkeitsstudien zur Nutzung von Mobilfunkdaten ist ein erster Schritt getan. Durch die begonnene Kooperation mit T-Systems/Motionlogic sollen vorhandene Verfahren für Deutschland umgesetzt und weiterentwickelt werden, dies auch in enger Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Weiterhin ist die bundesweite Repräsentativität der Daten essentiell. Um dies zu gewährleisten, müssen weitere Schritte unternommen werden, um künftig möglichst Daten von weiteren Mobilfunkanbietern in Deutschland zu erhalten. Die Kooperation mit T-Systems legt hierzu nur den Grundstein für die Integration dieser neuen digitalen Datenquelle für die amtliche Statistik.

Literatur

N. Makita, M. Kimura, M. Terada, M. Kobayashi & Y. Oyabu (2013). Can mobile phone network data be used to estimate small area population? A comparison from Japan

F. De Meersman, G. Seynaeve, M. Debusschere, P. Lusyne, P. Dewitte, Y. Baeyens, A. Wirthmann, C. Demunter, F. Reis, H.I. Reuter (2016). Assessing the Quality of Mobile Phone Data as a Source of Statistics (mirror site), Q2016

P. Deville, C. Linarde, S. Martine, M. Gilbert, F.R. Stevens, A.E. Gaughan, V.D. Blondela & A.J. Tatem (2014). Dynamic population mapping using mobile phone data, PNAS 2014 111 (45) 15888-15893

T. Schmid, F. Bruckschen, N. Salvati and T. Zbiranski (2017). Constructing socio demographic indicators for National Statistical Institutes using mobile phone data: estimating literacy rates in Senegal. *Journal of the Royal Statistical Society: Series A (Statistics in Social Sciences)*. doi:10.1111/rssa.12305

L. Wiengarten und M. Zwick (2017). Neue digitale Daten in der amtlichen Statistik, *Wirtschaft und Statistik*, Heft 5

Sandra Hadam, Tel.: +49 (0) 611 / 75 34 52, E-Mail: Sandra.Hadam@destatis.de

¹ Hierbei muss erwähnt werden, dass die Nationalität der SIM-Karten eigenständige Zählungen mobiler Aktivitäten sind, keine soziodemografischen Merkmale beinhalten und auch nicht mit diesen verknüpft werden können.

Ausgaben für das Management von Ressourcen

Hintergrund

Wie viel Geld gibt eine Gesellschaft für das Management der Ressourcen Wasser, Wald, Energie und mineralische Rohstoffe aus? Wer finanziert die Ausgaben und was sind die Auswirkungen? Wie hoch ist die Nachfrage von Gütern für Ressourcenmanagement? Wie hoch sind Umsatz und Beschäftigung, die im Zusammenhang mit der Produktion dieser Güter steht?

Dies ist nur ein Ausschnitt an Fragen, die mit der Ressourcenmanagementausgabenrechnung (Resource Management Expenditure Accounts, ReMEA) beantwortet werden können. Sie hat zum Ziel, die Ausgaben der Gesellschaft zur Erhaltung des Bestands der wirtschaftlichen Ressourcen darzustellen und ist im "System of Integrated Environmental and Economic Accounting" (SEEA Central Framework 2012), dem internationalen Standard für Umweltökonomische Gesamtrechnungen, beschrieben. ReMEA kann u.a. dazu dienen, die Wirkung der Ressourcenmanagementpolitik zu analysieren und die Notwendigkeit der Finanzierung von bestimmten Aktivitäten zu ermitteln. Zu den Ressourcenmanagementaktivitäten gehören:

- die Verringerung des Rückgangs an natürlichen Ressourcen, u.a. durch Rückgewinnung, Wiederverwendung oder Recycling,
- die Wiederherstellung von natürlichen Ressourcenbeständen
- ein allgemeines Management natürlicher Ressourcen, u.a. Überwachung, Beobachtung und Kontrolle,
- die Produktion von Waren und Dienstleistungen, die für das Management oder die Erhaltung natürlicher Ressourcen verwendet werden.

In den Jahren 2016 und 2017 wurde eine teils EU-finanzierte Machbarkeitsstudie im Statistischen Bundesamt durchgeführt, die u.a. die Möglichkeiten der Erfassung der Ausgaben für Ressourcenmanagement in Deutschland beurteilt. Das Konzept und der methodische Rahmen der bereits in den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen umgesetzten Umweltschutzausgabenrechnung kann für ReMEA adaptiert werden. So ist ReMEA ebenfalls mit dem europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) weitgehend kompatibel. Monetäre Transaktionen, die überwiegend bereits in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) berücksichtigt sind, werden gesondert dargestellt und weiter unterteilt. Dabei liegt ReMEA die Klassifikation der Ressourcenmanagementaktivitäten (Classification of Resource Management Activities, CReMA) zugrunde:

- 10: Wassermanagement
- 11: Management von Waldressourcen
 - 11A: Management von Waldflächen
 - 11B: Minimierung der Verwendung von Waldressourcen
- 12: Management des natürlichen Pflanzen- und Tierbestands
- 13: Management von Energieressourcen
 - 13A: Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen
 - 13B: Wärme-/Energieeinsparungen und -management
 - 13C: Minimierung der Verwendung fossiler Energieträger als Rohstoffe
- 14: Management mineralischer Rohstoffe
- 15: Forschung und Entwicklung für Ressourcenmanagement
- 16: Sonstige Aktivitäten des Ressourcenmanagements

CReMA ist international noch nicht abgestimmt, so dass die Definition und die Ausgestaltung der einzelnen Klassifikationsklassen keine rechtliche Basis besitzen. Derzeit finden auf EU-Ebene

Bestrebungen statt, die umweltbezogenen Klassifikationen im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu überarbeiten.

Methodischer Ansatz

Mithilfe von Experten aus den unterschiedlichen Ressourcenbereichen wurden in einem ersten Schritt Empfehlungen für Anpassungen der CReMA-Klassen ausgesprochen, mit dem Ziel, diese vollständig und überschneidungsfrei zu beschreiben sowie mit treffenden Beispielen für Güter (Waren und Dienstleistungen) zu konkretisieren.

Dies ermöglichte es in einem zweiten Schritt, entsprechende Güter in bestehenden statistischen Klassifikationen zu identifizieren. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde eine funktionelle Abgrenzung auf Basis von Gütergruppen vorgenommen. Der Ansatz geht davon aus, dass Güter hinsichtlich ihrer Funktion, dem Ressourcenmanagement zu dienen, unterschieden werden können und sich anhand der Klassifikation der amtlichen Güterstatistiken auch identifizieren lassen. Dabei bietet das Güterverzeichnis für die Produktionsstatistik (GP 2009) die am tiefsten gegliederte statistische Klassifikation. Die Herausforderung bestand bei der funktionalen Abgrenzung der Ressourcenmanagementwirtschaft darin, dass viele Güter zu allgemein definiert sind, um den Verwendungszweck erkennen zu lassen. Dies hatte zur Folge, dass sich nur ein sehr geringer Teil der Güter eindeutig dem Ressourcenmanagement zuordnen ließ (z.B. Solarzellen); die Mehrheit der Güter (z.B. Pumpen oder Messgeräte) kann hingegen ebenso anderen Zwecken dienen (sog. Dual-use-Problematik).

Auf Grundlage des GP 2009 wurde eine Liste potenzieller Ressourcenmanagementgüter je CReMA-Klasse erstellt. Da das GP 2009 als Beschreibungsklassifikation der jeweiligen Wirtschaftsklassen der Klassifikation der Wirtschaftszweig (WZ 2008) verwendet wird, konnte auf Basis der Liste eine entsprechende Verknüpfung zu der WZ vorgenommen werden. Ziel dabei war, auch Dienstleistungen des Ressourcenmanagements abzudecken. Jedoch verstärkte sich hier das Problem, das sich bereits in der weitaus detaillierteren GP-Klassifikation darstellte: Auch die WZ-Klassifikation ist nicht detailliert genug, um die Ressourcenmanagementaktivitäten eindeutig zu identifizieren. Das Gleiche gilt auch für weitere amtliche Klassifikationen wie für die der Aufgabenbereiche des Staates (COFOG 1999). Die Klassifikation ist ebenfalls nicht differenziert genug, beispielsweise lässt COFOG 04.3 „Energie“ keine Unterscheidung nach konventioneller und regenerativer Energiequelle zu.

Neben dem Mangel an möglichen Datenquellen besteht ferner eine nicht zu vernachlässigende Schwierigkeit darin, dass viele Ressourcenmanagementaktivitäten, wie z.B. der Einsatz von Papier statt energiebasiertem Plastik, sich positiv auf den Bestand einer Ressource (CReMA 13C) auswirken, jedoch gleichzeitig einen negativen Einfluss auf eine andere Ressource (CReMA 11) haben. Bisher ist noch nicht eindeutig geklärt, wie mit diesen Fällen umgegangen werden kann. Die Bewertung von ressourcenschonenden Produkten kann grundsätzlich nur durch eine Analyse des gesamten Lebenszyklus erfolgen.

Datenverfügbarkeit

Die amtliche Statistik verfügt zurzeit noch nicht über den notwendigen Detailgrad in ihren Statistiken, um die Ausgaben für Ressourcenmanagementaktivitäten darzustellen. Eine Schätzung der Anteile des Ressourcenmanagements – z.B. für die Position Umsatz von Papier aus Altpapier am Umsatz der gesamten Papierproduktion – war auf Basis von nicht-amtlichen Daten teilweise möglich. Sie konnten als Basis für Schätzungen dienen oder zur weiteren Differenzierung aggregierter amtlicher Daten. Einerseits war dies jedoch mit erheblichem Aufwand und Unsicherheiten verbunden. Diese betrafen insbesondere einzelne Komponenten der Ausgabenrechnung wie Beschäftigte oder Exporte, da sich hier die Datenlage umso kritischer darstellte. Andererseits konnte die Kompatibilität mit den VGR nicht gewährleistet werden.

Fazit

Es bleibt festzuhalten, dass sich Güter bezüglich Ressourcenmanagementaktivitäten in bestehenden statistischen Klassifikationen nicht eindeutig abgrenzen lassen. Dies hat zur Folge, dass die Ermittlung einzelner Positionen der Ausgabenrechnung, wie „Umsatz“, „Beschäftigte“ oder „Exporte“, zum gegebenen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Katharina Schlesag, Tel.: +49 (0) 228 / 99 643 - 81 92; E-Mail: katharina.schlesag@destatis.de

Außenhandelsstatistik: Umstellung der monatlichen Pressemitteilung

Zu den für die Veröffentlichung der Außenhandelsstatistik wichtigsten Erhebungsmerkmalen zählen neben der Warennummer, dem Wert und der Menge der Ware auch das Ursprungs- und das Versendungsland bei der Einfuhr sowie das Bestimmungsland bei der Ausfuhr. Während das Ursprungsland das Land ist, in dem eine Ware vollständig gewonnen oder hergestellt wurde, ist das Versendungsland das Land, aus dem die Ware direkt in das Erhebungsgebiet eingeführt wurde. Ein Beispiel hierfür ist die Einfuhr von Bananen aus dem Ursprungsland Ecuador, über das Versendungsland Niederlande.

In den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes wird grundsätzlich das Ursprungsland einer Ware als Partnerland angegeben. Dieses wird für die Importe aus den Nicht-EU-Mitgliedstaaten mit den elektronisch übermittelten Statistikangaben aus den Zollanmeldungen geliefert. Im Intrahandel ist dieses von den einführseitig meldepflichtigen Unternehmen in den monatlichen Intrastat-Meldungen an das Statistische Bundesamt anzugeben.

Seit Veröffentlichung der Ergebnisse des Monats Januar 2018 erfolgt die Erstellung der ersten monatlichen Pressemitteilung über die Außenhandelsergebnisse analog zu den übrigen Veröffentlichungen auch entsprechend dem Ursprungslandprinzip. Aufgrund der Weiterentwicklung des Zuschätzungsverfahrens erfolgt damit bei der Bildung der in der Pressemitteilung aufgeführten Ländergruppen (EU-Mitgliedstaaten, Eurozone, Nicht-Eurozone, Drittländer) ein einheitlicher Nachweis mit den übrigen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes. Ein weiterer Vorteil ist, dass die nach dem Ursprungslandprinzip erstellte Liste der Handelspartner Deutschlands ebenso wie eine Übersicht nach Kapiteln des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik seit Monatsbeginn Januar 2018 zeitgleich mit der Pressemitteilung veröffentlicht werden kann.

Durch die Umstellung auf das Ursprungslandkonzept steigen gegenüber der bisherigen Darstellung in der monatlichen Pressemitteilung die Importe aus den Drittländern an, während die Importe aus den EU-Ländern abnehmen. Das wirkt sich ebenfalls auf den Außenhandelsaldo aus: Der Ausfuhrüberschuss Deutschlands mit den Drittländern sinkt und gleichzeitig steigt der Ausfuhrüberschuss mit den EU-Ländern – wobei diese Veränderung nur den Nachweis in der monatlichen Pressemitteilung betrifft. Eine Vergleichstabelle der Außenhandelsergebnisse nach den unterschiedlichen Ländergruppen-Ergebnissen steht im Internet als [Download](#) zur Verfügung.

Im Unterschied zu Deutschland wird von Eurostat nur im Handel mit den Drittländern das Ursprungsland veröffentlicht, während im Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten das Versendungsland nachgewiesen wird. In der EU-Datenbank [Comext](#) werden daher für deutsche Einfuhren von Waren beispielsweise aus dem Ursprungsland Ecuador, die über das Versendungsland Niederlande nach Deutschland importiert werden, die Niederlande als Handelspartner angegeben, während die deutsche Statistik nach dem Ursprungslandkonzept die gleichen Importe Ecuador zuordnet.

Aus Sicht der Europäischen Union ist die Angabe des Ursprungslandes nur bei Einfuhren über die EU-Außengrenze sinnvoll, da ein mehrfacher Nachweis des Ursprungslandes (Ecuador bei den Einfuhren nach den Niederlanden und abermals bei den Einfuhren nach Deutschland) zu einer Aufblähung der Außenhandelszahlen führen würde. Für eine Abbildung der Handelsbeziehungen Deutschlands im Rahmen der Globalisierung wird hingegen von Nutzerseite die Angabe über die „Herkunft“ einer Ware, das heißt, das Land, wo die Ware vollständig gewonnen oder hergestellt wurde, gewünscht.

Sabine Allafi, Tel.: +49 (0) 611 / 75 29 93, E-Mail: sabine.allafi@destatis.de

Veranstaltungen

9. Nutzerkonferenz „Forschen mit dem Mikrozensus“ am 27. und 28. November 2018 in Mannheim

Die 9. Mikrozensus-Nutzerkonferenz widmet sich der Untersuchung der Sozialstruktur und des sozialen Wandels in Deutschland. Es werden auf Basis des Mikrozensus gewonnene, neuere Forschungsergebnisse vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus ist die Konferenz ein Forum für den Erfahrungsaustausch der Datennutzerinnen und -nutzer untereinander sowie mit den Vertreterinnen und Vertretern der amtlichen Statistik. Sie wendet sich an Forscher, die bereits mit Mikrozensusdaten arbeiten oder dies planen.

Durchgeführt und organisiert wird die Konferenz vom German Microdata Lab (GML) der Gesellschaft sozialwissenschaftlicher Struktureinrichtungen (GESIS) und vom Statistischen Bundesamt (Gruppe H 3: Haushaltserhebungen) in Zusammenarbeit mit den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Vortragsangebote können noch bis spätestens **30. Juni 2018** eingereicht werden. Es können Beiträge aus allen Arbeitsgebieten eingereicht werden, die sich mit Fragen der Sozialstruktur sowie des sozialen und wirtschaftlichen Wandels beschäftigen. Vor dem Hintergrund der Neukonzeption des Mikrozensus sind insbesondere auch methodische Beiträge oder vergleichende Untersuchungen mit anderen Datenquellen willkommen. Weitere Informationen hierzu sind dem Call for Papers zu entnehmen. Dieser sowie alle weiteren, detaillierten Informationen zur Nutzerkonferenz finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.gesis.org/angebot/veranstaltungen/gesis-tagungen/mz-nutzerkonferenz/>

Anmeldungen zur Konferenz können – ebenfalls über den o.g. Link – bereits vor Abschluss des Konferenzprogramms (liegt ab Ende Juli 2018 vor) erfolgen. Der Konferenzbeitrag beträgt 50 € (Studierende: 30 €). Darin enthalten sind Mittagessen, Kaffee und nicht-alkoholische Getränke sowie Konferenzunterlagen. Für Vortragende entfällt der Teilnahmebeitrag. **Anmeldeschluss ist der 24. September 2018.**

Ansprechpartner: Bei Fragen zur Konferenz können Sie sich an den Ansprechpartner bei GESIS wenden: Herr Simon Börlin (Tel. 0621 / 12 46 288); E-Mail: mzkonferenz@gesis.org

Thomas Haustein, Tel.: +49 (0) 611 / 75 81 34, E-Mail: thomas.haustein@destatis.de

„Modernisierung von Intrastat: EU-weites Seminar zu den wichtigsten Fragestellungen“ am 17./18. April 2018 in Lissabon

Die Außenhandelsstatistik wird zukünftig im Rahmen von „Framework Regulation Integrating Business Statistics“ (FRIBS) geregelt. Ein wesentlicher Meilenstein ist dabei die Modernisierung von Intrastat entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS) von Mai 2016. Das Ziel ist eine Entlastung der Meldepflichtigen durch die Anwendung innovativer und flexibler Erhebungsmethoden bei gleichzeitiger Beibehaltung eines hohen Qualitätsniveaus. Dem soll eine integrierte Statistikproduktion unter Nutzung unterschiedlicher Datenquellen, verbunden mit dem Austausch der Mikrodaten über die Intra-EU-Exporte zwischen den beteiligten Mitgliedstaaten, dienen. Die integrierte Produktion setzt jedoch eine weitgehende Harmonisierung der Intrahandelsstatistik voraus. Hierfür hat Eurostat einen mehrjährigen Arbeitsplan aufgestellt: Die Jahre 2017 und 2018 dienen der Vorbereitung des Mikrodatenaustauschs, im Jahr 2019 soll der Übergang auf das neue System geschaffen werden, wobei der Beginn der Umsetzung ursprünglich auf 2020 terminiert war.

Im Rahmen dieses mehrjährigen Arbeitsplans bearbeiten die Mitgliedstaaten zusammen mit Eurostat aktuell neun Arbeitspakete („Work Packages“) zu unterschiedlichen Themen. Das zweitägige Seminar in Luxemburg diente der Behandlung der drei Arbeitspakete Geheimhaltung (Confidentiality), Globalisierung und Erhebungsmethoden (Compilation).

Work Package Confidentiality

Für die Außenhandelsstatistik sehen die gesetzlichen Regelungen auf europäischer Ebene¹ die „passive Geheimhaltung“ vor: Einzelangaben werden auf Antrag der betroffenen Ein- oder Ausfühler geheim gehalten. Das statistische Amt des Mitgliedstaates, das die Daten erhebt, prüft, ob der Antrag auf Geheimhaltung gerechtfertigt ist. Die Geheimhaltungsfälle werden unter einer Sammelnummer „Geheimhaltung der Außenhandelsstatistik“ bzw. der Länderangabe „Vertrauliche Länder“ nachgewiesen.

Beim zukünftigen Mikrodatenaustausch (MDE) ist der Umgang mit der passiven Geheimhaltung ein zentrales Thema. Deutschland hat zu diesem Thema die nationale Praxis von primärer und sekundärer Geheimhaltung dargestellt. Die Erfahrungen mit der Geheimhaltung von Bundeslandangaben wurden als wertvoller Beitrag für die Problematik einer verbundweiten Geheimhaltungspraxis gewertet. Da im Hinblick auf den zukünftigen MDE auch die Harmonisierung der Geheimhaltung notwendig ist, wird Eurostat nicht nur eine Umfrage bezüglich der nationalen Geheimhaltungspraktiken durchführen, sondern hat auch den Vorschlag von Deutschland aufgegriffen, das Potential einer zentralen Bestimmung der sekundären Geheimhaltung hinsichtlich der Minimierung des Dominoeffekts zu prüfen.

Work Package Globalisierung

Die „Art des Geschäfts“ ist eines der für die Veröffentlichung wichtigsten Merkmale der Außenhandelsstatistik. Es gibt darüber Auskunft, ob es sich bei dem grenzüberschreitenden Warenverkehr um einen Kauf oder Verkauf, um eine Rücksendung, um eine Warenlieferung im Rahmen von Hilfsprogrammen oder um Warensendungen zur oder nach Lohnveredelung, bei denen kein Eigentumsübergang stattfindet, handelt. Diese Angaben werden u.a. von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder von der Deutschen Bundesbank für die Erstellung der Leistungsbilanz Deutschlands genutzt.

Im Rahmen des Seminars ging es, auf der Grundlage einer vorangegangenen Abfrage bei den Mitgliedstaaten, vor allem um die Abschaffung einer separaten Kennzeichnung von Warensendungen im Rahmen gemeinsamer Verteidigungsprogramme oder anderer gemeinsamer zwischenstaatlicher Programme sowie um eine Erweiterung zum Zweck der Abdeckung von Globalisierungsaspekten wie Re-Exporten, Quasi-Transit, firmeninternem Handel und

¹ Art. 10 Verordnung (EG) Nr. 471/2009, Art. 11 Verordnung (EG) Nr. 638/2004

Versandhandel. Der Vorschlag, die Hauptnutzer der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Zahlungsbilanz in die Diskussion mit einzubeziehen, wurde von Eurostat positiv aufgenommen.

Work Package Compilation

a) Ursprungsland

Da seitens einiger Mitgliedstaaten die Erhebung des Ursprungslandes im Rahmen der Intra-EU-Exportmeldungen als Belastung für die Unternehmen angesehen wird, haben diese im Rahmen von Projekten die Möglichkeiten einer Schätzung des Ursprungslandes untersucht. Hierzu wurde die Nutzbarkeit von Zollangaben und der Produktionsstatistik Prodcom analysiert. Die im Seminar dargestellten Ergebnisse wurden jedoch überwiegend als nicht zufriedenstellend beurteilt, so dass fast alle Mitgliedstaaten von Schätzungen als Alternative zur Erhebung absehen wollen.

b) Zum zukünftigen Intrastat-Erhebungssystem

Überlegungen zum zukünftigen Intrastat-Erhebungssystem wurden ebenfalls vorgestellt. Da sich der Mikrodatabaustausch in der Vorbereitungsphase befindet, konnten noch keine konkreten Simulationen durchgeführt werden. Es handelte sich daher um theoretische Aspekte, die bei einer künftigen Modellierung zu beachten sein werden. Erste Erfahrungen mit der von einigen Mitgliedstaaten zurzeit noch auf freiwilliger Basis durchgeführten Erhebung der künftig obligatorischen Merkmale (Umsatzsteueridentifikationsnummer des Empfängers der Exporte und Ursprungsland) wurden ebenfalls präsentiert.

Sabine Allafi, Tel.: +49 (0) 611 / 75 29 93, E-Mail: sabine.allafi@destatis.de

Ilda Duarte Fernandes, Tel.: +49 (0) 611 / 75 34 27, E-Mail: ilda.duarte-fernandes@destatis.de